

## Deutschland: Gesetz zur Reform der beruflichen Bildung Über die Schule zum Lehrabschluss

bbaktuell 139, 22. Februar 2004

**Der deutsche Bundesrat hat am Freitag, 18. Februar 2005 das neue Berufsbildungsgesetz verabschiedet. Am 27. Januar hatte bereits der Bundestag grünes Licht zur Reform gegeben, die per 1. April 2005 in Kraft tritt. Der St.Galler Wirtschaftspädagoge Dieter Euler, Kenner der deutschen und schweizerischen Berufsbildung, nimmt im Interview mit bbaktuell zu den wichtigsten Neuerungen Stellung**

*Interview: Daniel Fleischmann*

**Die deutschen Behörden haben ihr Berufsbildungsgesetz in sehr rascher Zeit reformiert. Das erweckt den Eindruck, die Reform sei hauptsächlich arbeitsmarktlich motiviert.**

Die Quantitätsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt waren sicherlich ein starkes Motiv für die Reform des BerBiRefG. Wie in der Schweiz ist die Zahl der Ausbildungsbetriebe in den vergangenen Jahren drastisch zurückgegangen, trotz immer wieder neuer Anreize durch den Staat. Im Jahr 2003 gab es in Deutschland 28'000 Ausbildungsbetriebe weniger als ein Jahr zuvor. Das Angebot an Ausbildungsplätzen ist entsprechend kontinuierlich gesunken. Der Staat subventioniert jährlich Auffangmassnahmen und schulische Ausbildungsangebote, mit sehr begrenztem Erfolg. In den neuen Bundesländern sind ca. 80% aller Ausbildungsplätze ganz oder teilweise subventioniert – das duale System im traditionellen Sinne hat dort noch nicht Tritt gefasst.

Diese Aspekte bildeten aber nicht das einzige Motiv für die Reform. Daneben sollte das Gesetz die durch viele kleine Reformen zersplitterten Rechtsgrundlagen (z. B. in der Berufsausbildungsvorbereitung) wieder systematischer darstellen;

zudem waren einige kontroverse Themen zu klären, so die Rolle der Berufsausbildung in schulischer Trägerschaft, die Finanzierung der Berufsausbildung oder das Prüfungswesen. Das Gesetz ist kein «grosser Wurf». Einige Themen blieben ausgespart, so die Finanzierung oder die Ausweitung des Gesetzes auf Schulen bzw. Gesundheits- und Sozialberufe.

**Wie viel taugt das Gesetz zur Schaffung weiterer Ausbildungsplätze?**

Betriebliche Ausbildungsplätze kann ein solches Gesetz nicht unmittelbar schaffen. Es kann aber dazu beitragen, dass die bestehenden Ausbildungskapazitäten in den verschiedenen Lernorten besser genutzt und zielgerichteter in Ausbildungsabschlüsse geführt werden. Zudem verspricht das Gesetz Verbesserungen im Bereich der unzähligen Wartesaal-Massnahmen, die nicht zu Ausbildungsabschlüssen führen (z. B. Berufsvorbereitung für «Marktbenachteiligte», schulische Ausbildungsgänge). Ihre Absolventen treten als «Altbewerber» immer wieder neu auf den Ausbildungsmarkt, weil sie den Kammerabschluss erwerben möchten.

**Welchen Rang werden die Ausbildungsverbände einnehmen, auf denen in der Schweiz ja grosse Hoffnungen ruhen?**

Ausbildungsverbände sind eine wichtige Ergänzung auf dem Ausbildungsmarkt, aber ihr quantitativer Effekt wird begrenzt bleiben. Sie sind auch in Deutschland – insbesondere in den Problemregionen – etabliert, erscheinen jedoch aufgrund des vergleichsweise hohen Koordinierungsaufwands nicht beliebig ausdehnbar.

Ausbildungsverbände dokumentieren einen wichtigen grundsätzlichen Gesichtspunkt, der sich lang-

sam in der Berufsbildungsdiskussion etabliert: Es gibt mehrere Methoden zur Erreichung der Ausbildungsziele. Dualität ist nicht begrenzt auf eine Dualität der Lernorte, sondern Dualität ist als didaktische Dualität zu deuten: die Verbindung von Theorie und Praxis, von Denken und Tun, von Systematik und Kasuistik. Die Lernortkombinationen sind dabei zwar nicht beliebig, jedoch pluralistisch zu denken.

***Neu sollen auch Schulen als Kooperationspartner in Verbundlösungen auftreten können. Wenn ich richtig sehe, gibt es dieses Modell kaum in der Schweiz. Was halten Sie davon?***

Berufliche Schulen sitzen in Deutschland noch eher am Katzentisch der Berufsausbildung, obwohl sie in vielen Fällen die Ausbildungsqualität sichern und massgeblich dazu beitragen, dass die Jugendlichen das Ausbildungsziel erreichen. Dabei muss man sehen, dass berufliche Schulen heute nicht mehr auf eine abstrakte Theorievermittlung bezogen sind. Stichworte wie Handlungsorientierung und Lernfeldcurriculum deuten an, dass sie sich um Praxisausrichtung und ganzheitliche Kompetenzförderung bemühen. In diesem Sinne ist ihre Beteiligung und Aufwertung im Rahmen von Ausbildungsverbänden konsequent und unterstützenswert.

***Die schulische Berufsausbildung wird auch damit aufgewertet, dass sie neu zur Kammerprüfung (Lehrabschlussprüfung) berechtigen kann. Ein nachahmenswertes Modell?***

Ich halte diese Regelung für ein Kernstück der Reform und erhoffe mir von ihr nachdrückliche Effekte. Derzeit erhalten ca. 465'000 Jugendlichen ihre Berufsausbildung teilweise oder vollständig an einer Schule. Diese Zahl ist aufgrund der Probleme auf dem Ausbildungsmarkt in den vergangenen Jahren drastisch gestiegen und entspricht heute einem Viertel aller Berufslernenden. Das Problem besteht darin, dass diese Jugendlichen trotz einer hochwertigen Ausbildung keinen Kammerabschluss erwerben können, da die Zulassung zur Prüfung faktisch durch die Kammern reguliert wird.

Ich habe mich bei den Beratungen des Gesetzes sehr stark für die Einführung eines Artikels in das Gesetz engagiert, der unter bestimmten Voraussetzungen die Zulassung zur Kammerprüfung ermöglicht. Dabei waren die folgenden Gründe für mich wesentlich:

- Wie angedeutet, bin ich grundsätzlich der Meinung, dass mehrere Wege zu einem qualitativ hochwertigen Ausbildungsabschluss führen. Schulisch getragene Wege – unter Einbeziehung von Praxisphasen – sind in bestimmten Ausbildungsbereichen (z. B. Informatik) aus meiner Sicht eine gleichwertige Alternative zur klassischen dualen Berufslehre.
- Es handelt sich nicht um einen Paradigma-Wechsel, da die Standards in Form der Ausbildungsabschlussprüfung bestehen bleiben.
- Die Notwendigkeit von Praxisphasen in einer schulisch getragenen Ausbildung führt dazu, dass sich die Schulen verstärkt um eine praxisbezogene schulische Ausbildung bemühen müssen.
- Nicht zuletzt hätte die Ressourcenverschwendung (sowohl im Hinblick auf den Einsatz öffentlicher Mittel als auch im Hinblick auf die Lebenszeit der Jugendlichen) ein Ende, wenn die Absolventen von schulischen Ausbildungsgängen nicht nochmals auf den Ausbildungsmarkt treten.

***Offenbar soll bereits die Grundbildung in ein Leistungspunktesystem für berufliche Qualifikationen integriert werden. Das Gleiche gilt für Zusatzqualifikationen, die ein Jugendlicher während der Lehre erwirbt.***

Die Einführung eines Leistungspunktesystems ist noch nicht vorgesehen. Es wurde in dem Gesetz lediglich die Möglichkeit geschaffen, die Abschlussprüfung gestreckt in zwei Teilen zu absolvieren. Nach wie vor ist nicht vorgesehen, die Berufsschulleistungen obligatorisch als Teil der Abschlussprüfung zu integrieren.

Die Möglichkeit des Erwerbs von Zusatzqualifikationen ist als Brücke in die Weiterbildung gedacht. Diese sollen gesondert geprüft und bescheinigt werden. Letztlich handelt es sich jedoch um eine vorweg genommene Weiterbildung für Jugendliche, deren Leistungsfähigkeit eine Erweiterung von Herausforderungen erlaubt.

***Was könnte das Schweizerische Berufsbildungssystem noch von der deutschen Reform lernen? Wo sehen Sie interessante Entwicklungen, die man beobachten sollte?***

Prinzipiell braucht sich das schweizerische Berufsbildungsgesetz nicht zu verstecken, in einzelnen Punkten geht es sogar über das deutsche hinaus (z. B. Bedeutung der Qualitätssicherung). Überlegenswert wäre die neu geschaffene Möglichkeit, über schulisch getragene Berufsausbildungsgänge einen gleichwertigen Abschluss zu erwerben.

Darüber hinaus gibt es interessante Bezüge zum Thema Internationalisierung; so wird ausdrücklich vorgesehen, Ausbildungsabschnitte im Ausland absolvieren zu können. Und die Berufsbildungsforschung wird als Teil der Weiterentwicklung der Berufsbildung aufgenommen.

Mehr in der Praxis der Berufsbildung sind schliesslich die Reformen im Bereich der Ausbildungsprüfung zu beobachten. Hier haben sich in den vergangenen Jahren zahlreiche Innovationen entwickelt, die den Modernitätsrückstand in diesem für die Qualität der Berufsbildung zentralen Bereich langsam aufholen.

***Wie weit ist die (berufliche) Weiterbildung im neuen Gesetz mitgeregelt? Hier tut man sich in der Schweiz ja schwer.***

Das Gesetz regelt neben der Berufsausbildung auch die berufliche Fortbildung und die berufliche Umschulung, wenngleich sich die Aussagen primär auf einige Rahmenaspekte (Zuständigkeit für den Erlass von Fortbildungsordnungen, Regelungen zur Prüfung) beziehen. Die im Vorfeld von einigen Seiten geäusserten Erwartungen, den Weiterbildungsmarkt umfassender zu regeln, wurden nicht erfüllt.